



Antrag Gartenzähler

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ersteinbau

Austausch

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Kundennummer
Ort	Straße, Hausnummer
Tel.	Mail

Grundstück

(nur ausfüllen, wenn abweichend von obiger Adresse)

Ort	Straße, Hausnummer
-----	--------------------

Hiermit beantrage ich/wir die Absetzung von nicht in die Abwasseranlagen eingeleiteten gebührenpflichtigen Wassermengen gemäß der in den geltenden Satzungen des Trink- sowie Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Den Nachweis über nicht eingeleitete Trinkwassermengen führe ich/wir über den Einbau eines Gartenzählers.

Die abzusetzende Wassermenge wird verwendet für:

Gartenbewässerung	Teichbefüllung	Sonstiges (bitte angeben)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mir/uns ist bekannt, dass die Installation eines Gartenzählers und sämtlicher Anbauteile nur von einem Installationsunternehmen durchgeführt werden darf.

Der Einbauort wird bei einem von mir mitzuteilenden Ortstermin mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ festgelegt.

Zur Inbetriebnahme des entsprechenden Zählers, teile ich dem TZV einen Abnahmetermin mit.

Der Gartenzähler wird von einem von mir beauftragtem Installateur gem. DIN 1988 Technische Regeln für Trinkwasserinstallation (TRWI), DIN EN 1717 Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasserinstallationen unter Berücksichtigung der Montagevorgaben ordnungsgemäß installiert.

Nebenbestimmungen zum Antrag (gelten mit der Unterschrift zum Antrag als anerkannt)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller	Ort, Datum, Unterschrift Installateur
--	---------------------------------------

ES GELTEN FOLGENDE NEBENBESTIMMUNGEN:

1. Die privaten Wasserzähler müssen geeicht sein, sie werden vom TZV, der auch die Einbaustelle festlegt, verplombt.
2. Die Gültigkeitsdauer der Eichung bzw. Beglaubigung beträgt 6 Jahre.
3. Die Eichdauer wird seitens des TZV überwacht.
4. Nach Ablauf der Eichdauer, hat der Antragsteller (Nutzer) einen vom Vertragsinstallateur unterzeichneten Nachweis über den Einbau eines neuen, der Eichordnung entsprechenden, Zählers zu erbringen.
5. Liegt ein Nachweis über den Wechsel eines der Eichfrist überschrittenen Zählers nicht vor, so wird kein Abwasser in Abzug gebracht.
6. Der Austausch des Zählers ist dem TZV auf dem entsprechenden Vordruck (Seite 5) mit Angabe der Zählerdaten durch den Vertragsinstallateur zu bescheinigen.
7. Alternativ kann für den Zählerwechsel nach Ablauf der Eichdauer, auch der TZV beauftragt werden (Kostenpflichtig).
8. Die jährliche Ablesung der privaten Wasserabzugszähler erfolgt durch Beauftragte des TZV.
9. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Bearbeitung, Eichung etc. hat der Gebührenpflichtige zu tragen.
10. Der Zähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen, er muss zugelassen (EG Zulassung), beglaubigt und mit der Fabrikat-Nr. versehen sein.
11. Der Einbau in die Kundenanlage (Hausinstallation) darf nur nach den Bestimmungen des Installateur-Verzeichnisses des TZV „Obere Hahle“ durch zugelassene Installateur-Unternehmen erfolgen.
12. Der Zähler sollte in unmittelbarer Nähe des Hauptzählers montiert werden.
13. Der Zähler muss frostsicher installiert werden.
14. Hinter dem Zähler muss ein Freistromventil mit Entleerung eingebaut werden.
15. Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Zapfstellen die in Kellerräumen oder Garagen mit Zugang zur Kanalisation montiert sind, werden nicht genehmigt.
16. Die Montage von Rohrleitungsinstallationen und Zähler sind vom Grundstückseigentümer zu veranlassen.
17. Die Montage des Zählers (möglichst waagrecht) hat nach den allgemeingültigen Anleitungen des Herstellers zu erfolgen.
18. Mobile Wasserzähler an Außen-Zapfstellen werden nicht abgenommen.



Einbauprotokoll Gartenzähler

(bitte unbedingt vollständig ausfüllen)

Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Kundennummer
Ort	Straße, Hausnummer
Tel.	Mobil.

Grundstück

(nur ausfüllen, wenn abweichend von obiger Adresse)

Ort	Straße, Hausnummer
-----	--------------------

Neuer Gartenzähler:

Zähler-Nr.:	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Fabrikat:	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Einbaustand:	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Beglaubigt bis	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Zählergröße	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Einbaudatum	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Alter Gartenzähler:

Zähler-Nr.:	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Fabrikat:	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Ausbaustand:	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Beglaubigt bis	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Zählergröße	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Ausbaudatum	<input style="width: 90%;" type="text"/>

- neuer Zähler ist geeicht
- neuer Zähler ist den Vorschriften und Nebenbestimmungen entsprechend eingebaut

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller	Ort, Datum, Unterschrift des Installateurs (Firmenstempel)
--	---

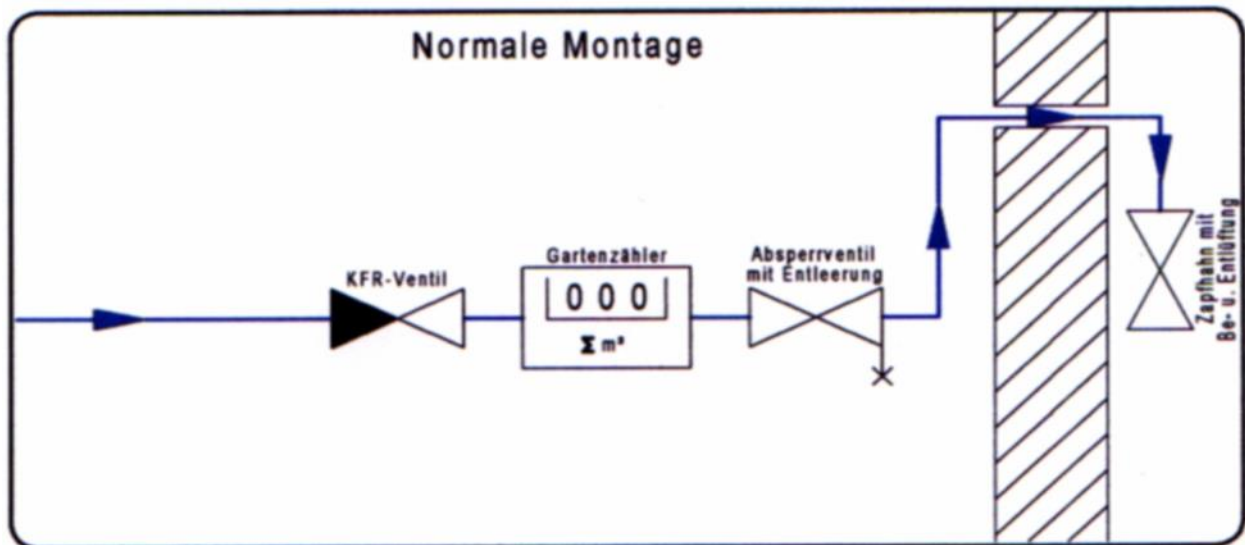
Hiermit beantrage(n) ich/wir die Abnahme für folgenden Termin:

- montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- donnerstags 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zwecks Abstimmung zur genauen Uhrzeit, setzen wir uns zeitnah telefonisch mit Ihnen in Verbindung.

Der ordnungsgemäße Einbau des Gartenzählers wird hiermit bestätigt.	Ort, Datum, Unterschrift TZV „Obere Hahle“ (Stempel)
---	---

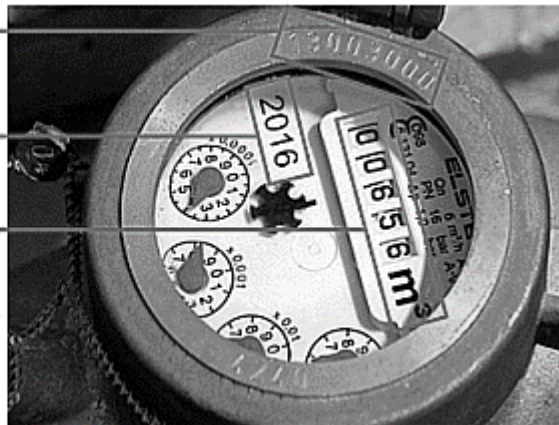
Montagehinweis



Zählernummer

Geeicht bis

Zählerstand



Weitere Informationen

Ansprechpartner: Frau Wagner
Telefon: 036071 - 80007
Telefax: 036071.-.87030
E-Mail: karina.wagner@obere-hahle.de
